

Haushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental vom 10. Dezember 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	25.882.700 EUR
in der Ausgabe auf	26.167.700 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.658.800 EUR
in der Ausgabe auf	4.658.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.511.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	107,25 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

- 1) Die Ausgaben der Deckungskreise im Verwaltungshaushalt werden nach § 17 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.04.2016 für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.511.400 € erteilt.

Hiervon wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 2.200.000 € die Einzelgenehmigung vorbehalten.

Schwentimental, den 10. Mai 2016

gez. Michael Stremlau

.....
Michael Stremlau
(Bürgermeister)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.